

BN: Einhausung ist schon ein Kompromiss

Kommentar zu den Lesermeinungen zur Ortsumfahrung Vilshofen im Vilshofener Anzeiger vom 10.12.2011 - von der PNP/dem VA veröffentlicht am 13.12.2011

Die polemischen Leserbriefe gegen den Bund Naturschutz bestätigen wieder einmal den extrem mangelhaften Kenntnisstand mancher Bürger:

Der BN argumentiert und agiert nicht aus "Eigennutz", sondern beruft sich nur auf die bestehende Gesetzeslage. Nicht der BN hat die Fledermäuse "aus dem Ärmel gezaubert", sondern das vom Straßenbauamt beauftragte Büro für Landschaftsökologie hat dieses einmalige Fledermaushabitat (14 (!) verschiedene Arten) festgestellt. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben nun vor, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, um diesen schützenswerten Fledermausbestand nicht zu gefährden. Da hier laut Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Umsiedelung oder Schaffung eines neuen Lebensraums, nicht möglich sind, muss also eine Maßnahme ergriffen werden, um die Fledermäuse vor der ihren Lebensraum zerschneidenden Straße zu schützen. Der irrsinnige Vorschlag der Planungsbehörde über den Sommer "Flattertücher" aufzuhängen, die die Fledermäuse davon abhalten sollen in die Straße einzufliegen und die im Winter wieder abgehängt werden müssten, ist ein nicht akzeptabler Schwachsinn. Hier greift der BN ein, mit der Begründung, dass diese unsinnige Maßnahme nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Fledermäuse gewährleistet. Deshalb fordert der BN eine Einhausung.

Der pauschale Vorwurf, der BN "tut nur was die Fledermäuse und nicht für die Menschen" wird immer wieder geschürt, da ein Naturschutzverband bei der Klage leider nur naturschutzrechtliche Argumente vorbringen darf. Ich denke einem aufmerksamen und vorurteilsfreien Leser dürfte es nicht entgangen sein, dass der BN sehr wohl seit Beginn der Diskussion im Jahr 2004 die Belange der Anwohner der Aidenbacher Straße ernst nimmt und deshalb die Notwendigkeit einer Umgehung erkennt und nicht grundsätzlich ablehnt. Der BN weist aber in seiner Argumentation gegen diese Trassenführung auch auf die neu entstehende Belastung des Krankenhauses und der Bürger (und das ist sicher keine "kleine Anzahl") in einer bisher ruhigen Wohnlage hin. Die geforderte Einhausung würde also auch die neu betroffenen Anwohner schützen und ist keineswegs eine Geldverschwendung "nur für die Fledermäuse". Man könnte auch behaupten, die Anwohner dieses Stadtteils sind es der Stadt Vilshofen nicht wert, sie vor Lärm und Feinstaub zu schützen.

Es ist richtig, dass der BN als Vertreter für die Belange des Naturschutzes natürlich gar keinen Eingriff in den Lebensraum der Fledermäuse und zahlreicher anderer am Galgenberg beheimateter schützenswerter Tiere und Pflanzen favorisiert. Deshalb stellt die Forderung nach einer Einhausung bereits einen **Kompromiss** dar, für eine Straße, die die vielversprochene Entlastung der Aidenbacher Straße nicht bringen, sondern nur einen zusätzlichen Schwerlastverkehr anziehen wird. Dieser wird dann wiederum andere Vilshofener Anwohner belasten und auch die Verkehrssituation in Aunkirchen noch weiter verschlechtern. Es ist also für den BN deshalb ein Kompromiss, da auch mit Einhausung dieser sensible Naturraum erheblich beeinträchtigt wird für eine Straße, die ihr Ziel, Bürger zu entlasten, verfehlt.

Der Vorwurf, dass sich der Bund Naturschutz erst jetzt zu Wort meldet (Leserbrief Maurer: "kurz vor dem Ziel"), entbehrt jeder Grundlage. Lange bevor das in Bayern einmalige Fledermaushabitat festgestellt

wurde, wurden von Seiten des BN die oben genannten Bedenken und auch Verbesserungsvorschläge an die Entscheidungsträger immer wieder vergeblich herangetragen (siehe PNP-Bericht vom 03.12.2005 "BN hofft auf rasche Umsetzung der geplanten Ostumgehung - Ortsgruppe schlägt einige Verbesserungen vor"). Vielmehr wurde von Anfang an auf das Klagerecht des BN als Träger öffentlicher Belange verwiesen, wohl wissend, dass diese Bedenken für eine naturschutzrechtliche Klage nicht herangezogen werden können. Dass später das gehäufte Vorkommen der Fledermäuse in diesem Gebiet eine Klage wirklich ermöglicht damit hat halt keiner gerechnet.....

Gott sei Dank sind der Klagegrund die Fledermäuse und keine Kröten, sonst käme vielleicht der eine oder andere Leserbriefschreiber noch auf die Idee, wir hätten sie dort ausgesetzt....

Helgard Gillitzer

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Ortsgruppe Vilshofen